



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Verfügung
Publikationsdatum: SHAB - 16.10.2019
Meldungsnummer: BH07-0000001186
Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19,
6002 Luzern

Verfügung nach Art. 153 HRegV, IXANTIA Consulting Dipl.Ing. Ulrich Knappe

IXANTIA Consulting Dipl.Ing. Ulrich Knappe
CHE-113.463.605
Rosengartenhalde 9b
6006 Luzern

Ausgangslage:

Es fällt in Betracht:

1. Mit Schreiben vom 03.07.2019 wurde das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan aufgefordert, innert **30 Tagen** ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung anzumelden oder zu bestätigen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
2. Das Schreiben vom 03.07.2019 konnte jedoch nicht zugestellt werden, so dass im SHAB vom 17.07.2019 eine Aufforderung gemäss HRegV 153a Abs. 3 publiziert wurde. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
3. Nach Ablauf der Frist von **30 Tagen** wurde dem Handelsregister kein neues Rechtsdomizil angemeldet oder eine Bestätigung eingereicht, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist.

Verfügung:

Das Handelsregister des Kantons Luzern erlässt deshalb folgende Verfügung:

1. Folgendes Einzelunternehmen wird von Amtes wegen gemäss Art. 153b Abs. 1 lit. a. HRegV gelöscht.
IXANTIA Consulting Dipl.Ing. Ulrich Knappe, in Luzern (CHE-113.463.605)
2. Für zusätzliche Aufwendungen wird eine Gebühr von CHF

100.-- erhoben.

3. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 943 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 15.11.2019

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern